



15. Sitzung vom 5. Juli 2021, Geschäft Nr. 245 im Protokoll
des Gemeinderates

245 36.03.1 Stationen, Bahnanlagen
Forchbahn AG / Haltestelle Neuhaus / Perronerhöhung P30 und
Oberbauerneuerung Gleis 2 / Plangenehmigung / Kenntnisnahme

Ausgangslage

Mit Beschluss Nr. 303 vom 28. Oktober 2019 hat der Gemeinderat während der öffentlichen Auflage des eisenbahnrechtlichen Plangenehmigungsverfahrens zum behindertengerechten Ausbau der Haltestelle Neuhaus mit Perronerhöhung P30 und Oberbauerneuerung beim Gleis 2 Einsprache erhoben. Die Einsprache richtete sich insbesondere gegen die Ausbildung von Bushaltekanten für den Bahnersatzbetrieb und die vorgesehene Werbetafel.

Projektänderung

Der Gemeinderat und Vertreter der Forchbahn AG führten daraufhin ausseramtliche Einigungsverhandlungen durch. Dabei wurde vereinbart, dass auf die geplante Bushaltekante und die Werbetafel verzichtet wird. Der entsprechende Vergleich zwischen der Forchbahn AG und dem Gemeinderat wurde mit Beschluss Nr. 362 vom 9. Dezember 2019 genehmigt. Die Forchbahn reichte daraufhin am 16. Dezember 2019 die Projektänderung beim Bundesamt für Verkehr (BAV) ein.

Plangenehmigung BAV

Das Bundesamt für Verkehr (BAV) hat mit Verfügung vom 15. Juni 2021 das Plangenehmigungsgesuch der Forchbahn AG für den behindertengerechten Ausbau der Haltestelle Neuhaus unter Auflagen genehmigt. Auf den vorgesehenen Belagstreifen zwischen der Gemeindestrasse und dem Gleis 1 sowie auf die Gleiseindeckung beim Gleis 1 ist zu verzichten.

Die Einsprechenden sowie die Forchbahn AG und der Kanton Zürich können die Plangenehmigung innert 30 Tagen mittels Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht in St. Gallen anfechten.

Erwägungen

Die Plangenehmigung des BAV für den behindertengerechten Ausbau der Haltestelle Neuhaus gilt als Baubewilligung und schliesst das Verfahren ab. Die Genehmigung wird erteilt, wenn die Vorlage den gesetzlichen Bestimmungen entspricht und wenn aufgrund der Interessenabwägung kein höherrangiges öffentliches oder privates Interesse entgegensteht.

Der Baubeginn ist gemäss Angaben der Forchbahn AG ab Mitte Oktober 2021 geplant. Die Arbeiten dauern ca. fünf Monate.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die Plangenehmigung des Bundesamts für Verkehr vom 15. Juni 2021 für den behindertengerechten Ausbau der Haltestelle Neuhaus mit Erhöhung der Perronkanten und der Perronfläche des bestehenden Mittelperrons auf eine Perronhöhe von 30 cm und der Oberbauerneuerung beim Gleis 2 zwischen den Weichen Nrn. 171 und 172 wird zur Kenntnis genommen.



2. Dieser Beschluss ist öffentlich.
3. Mitteilung an:
Bau und Sicherheit
- Hochbauvorsteherin
- Leiter Infrastruktur
- 36.03.1

rru

8132 Egg

Gemeinderat Egg
Der Präsident:


Tobias Bolliger

Der Schreiber-Stv.:


Robert Rupp

Versand: **12. Juli 2021**